

BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

14. Sitzung vom 3. September 2015

Amtsdauer 2014-2018

2. Amtsjahr 2015/2016

A. WAHLGESCHÄFTE

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission RPK für den Rest der Amtsdauer 2014-2018

Gewählt wurde:

Mitglied

Christian Hiltbrunner, SVP

B. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 048/15
Postulat Roger Miauton, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend
Überprüfung Strategiepapier Energiezukunft 2008-2050 der Stadt Illnau-Effretikon – Begründung

BESCHLUSS:

Nichtüberweisung des Postulates. / Sofortige Abschreibung, Geschäft erledigt.

2. Geschäft-Nr. 049/15
Postulat Fabian Molina, SP/JUSO, und Mitunterzeichnende, betreffend
„Ein neuer Name für Illnau-Effretikon und Kyburg“ – Begründung

BESCHLUSS:

Nichtüberweisung des Postulates. / Sofortige Abschreibung, Geschäft erledigt.

C. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 025/15
Interpellation Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend langfristige Schulden – Beantwortung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Interpellant hielt die ihm zustehende Schlusserklärung.
Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 046/15
Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend Zivilaviatik in Dübendorf – Begründung
Der Stadtrat antwortete mündlich. Geschäft erledigt.
3. Geschäft-Nr. 047/15
Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend Einbiegung Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35 – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

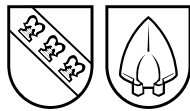
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



Der detaillierte Wortlaut der Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon, oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Gegen obgenannte Beschlüsse ist das Referendum ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

10. September 2015

Büro des Grossen Gemeinderates

Stefan Eichenberger, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär